

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2014

Nr. 2014/570

## **Massnahmenplan 2014; DBK\_R33: Verzicht auf die Einführung der Klassenlehrerfunktion auf der Sekundarstufe II**

---

### **1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2013/2281 vom 9. Dezember 2013 verschiedenen Massnahmen zur Sanierung des Haushaltsgleichgewichts zugestimmt, deren Umsetzung in seine Kompetenz fällt.

Die Massnahmen „Befristete Erhöhung des Pflichtpensums für die Mittelschul- und Berufsfachschullehrpersonen“ werden auf Vorschlag des Staatspersonalverbandes am Runden Tisch zurückgenommen. Stattdessen wurde die folgende neue Massnahme formuliert:

„DBK\_R33: Verzicht auf die Einführung der Klassenlehrerfunktion auf der Sekundarstufe II“. Diese Massnahme verfolgt das Ziel, eine bereits ausgehandelte und im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) verankerte Abgeltung der Klassenleitungsfunktion im Bereich der Mittelschulen und der Berufsfachschulen (RRB Nr. 2013/1558 vom 26. August 2013) nicht bereits auf das Schuljahr 2014/15 einzuführen und damit Kosten einzusparen. Die Einführung der Klassenleitungsentlastung soll anlässlich der Erarbeitung des entsprechenden Globalbudgets 2019-2021 erneut geprüft werden. Die kumulierte Einsparung bis im Jahr 2017 beträgt 2,3 Mio. Franken.

Das Globalbudget im Bereich Berufsschulbildung ist mit Kantonsratsbeschluss für die Jahre 2013–2015 bewilligt. Das nächste Globalbudget wird für die Periode 2016–2018 bewilligt werden. Anders beim Globalbudget Mittelschulbildung: dieses ist für die Periode 2014–2016 bewilligt worden und das nachfolgende Globalbudget wird für die Zeit 2017–2019 bewilligt werden.

### **2. Verhandlungen in der Gesamtarbeitsvertragskommission GAVKO**

Die GAVKO hat an den Sitzungen vom 28. Januar und 26. Februar 2014 über den Antrag des Regierungsrates verhandelt. Sie kommt zu folgendem Ergebnis:

#### **2.1 Sistierung der Einführung der Klassenlehrerentlastung**

Die GAVKO ist mit der Sistierung der Umsetzung der Klassenlehrerentlastung auf der Sekundarstufe II einverstanden.

#### **2.2 Keine GAV-Änderung**

Mit RRB Nr. 2013/1558 vom 26. August 2013 wurde die Entlastung der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II mit Klassenleitungsfunktion mit Einführung auf 1. August 2014 wie folgt beschlossen:

## Normativer Teil Mittelschule

§ 406<sup>bis</sup> Absatz 2 Buchstabe b viertes Lemma wird aufgehoben.

§ 413. Als Absatz 4 wird angefügt:

<sup>4</sup>Lehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion werden mit 0.3 Lektionen pro Klasse und Woche entlastet.

## Normativer Teil Berufsschule

§ 464. Als Absatz 5 wird angefügt:

<sup>5</sup>Lehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion werden mit 0.2 Lektionen pro Klasse und Woche entlastet.

Die GAVKO erachtet eine Entlastung der Klassenleitungen auf der Sekundarstufe II als berechtigt. Aus diesem Grund will sie die beschlossene GAV-Änderung nicht rückgängig machen. Sie empfiehlt dem Regierungsrat, die Umsetzung zu sistieren und zwar bis Ende der Globalbudgetperiode 2016–2018 der Berufsschulbildung. Dann soll die Einführung der Klassenleitungsentlastung für die Lehrpersonen der Berufsfachschulen und der Mittelschulen erneut geprüft werden.

Von der Sistierung nicht betroffen ist die Abgeltung der Klassenleitungsfunktion in der Volksschule. Diese wird wie beschlossen auf den 1. August 2014 umgesetzt.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Im Einverständnis mit der GAVKO wird die Einführung der Abgeltung der Klassenleitungsfunktion an den Mittelschulen und den Berufsfachschulen bis Ende der Globalbudgetperiode 2016–2018 sistiert.
- 3.2 Die Änderung der §§ 406<sup>bis</sup> Absatz 2 Buchstabe b viertes Lemma, 413 Absatz 4 und 464 Absatz 5 GAV tritt noch nicht in Kraft.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Personalamt (3)  
Departemente  
Amt für Berufsbildung Mittel- und Hochschulen (3)  
Mitglieder der Gesamtarbeitsvertragskommission (14, Versand durch Personalamt)  
Amt für Finanzen